

Merkblatt zur Erstellung von Masterarbeiten

Stand: 19.04.2011

1 Themenstellung:

Vorrangig werden Masterarbeitsthemen von den Betreuern des Lehrstuhls gestellt. Sie können auf www.gmlg.de eingesehen werden. Im Einzelfall kann eine gemeinsame Themenentwicklung von Betreuer und Master-Studierenden erfolgen.

2 Wissenschaftliches Arbeiten:

Zur Erstellung der Masterarbeit und des vorausgehenden Projektantrages (s. Punkt 4) ist es Pflicht, sich am „Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten“ (zu finden unter www.gmlg.de > Download) zu orientieren. (Um in den Downloadbereich zu gelangen müssen sie ein Passwort eingeben, das am Schwarzen Brett des Lehrstuhls aushängt.)

3 Zweitprüfer:

Der Zweitprüfer wird in Absprache mit dem Betreuer festgelegt.

4 Projektantrag:

Das Erstellen eines Projektantrages ist Voraussetzung für die Annahme der Masterarbeit am Lehrstuhl für Gründungsmanagement. In Absprache mit dem/der Betreuenden ist der Projektantrag ggf. zu überarbeiten. Ein Muster für einen solchen Projektantrag ist auf www.gmlg.de zu finden. Das Deckblatt des Projektantrages soll folgende Angaben beinhalten: Studiengang, Arbeitstitel, Name, Anschrift, Telefon, E-mail, Matr.-Nr., Erst- und Zweitprüfer. Sofern der Zweitprüfer bei Erstellung des Projektantrags noch nicht feststeht, ist dieser nach Absprache mit dem/der Betreuer/in bei Tegtmeier@uni.leuphana.de nachzumelden.

5 Masterforum:

Das Masterarbeitsprojekt ist einmalig im Masterforum vorzustellen. Sofern im Zeitraum der Betreuung bis zur Abgabe der Masterarbeit weitere Masterforen angesetzt sind (Sie werden im Einzelfall dazu eingeladen), soll eine regelmäßige Teilnahme an diesen Foren erfolgen.

6 Abgabe der Masterarbeit:

Die Masterarbeit ist nach den geltenden Vorschriften beim Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die **Masterarbeit**, ein **Abstract** und ggf. gesammeltes, aufbereitetes, verwendetes **Datenmaterial** wie auch zitierte **Internetseiten** in elektronischer Form (idealerweise auf **CD ROM**) beim Betreuenden einzureichen.

7 Vermarktung der Masterarbeit:

Bei guter Bewertung besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit über die Seiten des Lehrstuhls im Internet zu vermarkten. Wenn dies gewünscht wird, muss eine Einverständniserklärung (Lehrstuhl-Formular) abgegeben werden.